

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Reustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. R. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 82.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Mittwoch, 11. April 1894.

Insertionsgebühren: Die gespaltene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige 20 Pfennige, die dreispaltige 30 Pfennige.

47.

3. Jahrgang.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wenzel Vogl in Schwarzenberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 5. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Schwarzenberg, den 9. April 1894.

Sekretär Deser,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Schneidelreißig = Auktion auf Steiner Mevier.

In der **Bahnhofrestauration zu Stein** sollen **Donnerstag, den 12. April a. c.,** Nachmittags 2 Uhr, die im Steinwalde, Hohenwalde und in den Kiefern aufbereiteten **ca. 350 Rmtr. Schneidelreißig** gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Königliche Forstverwaltung Stein.

Tagegeschichte.

Deutschland.

In der gestrigen (77) Plenarsitzung des Reichstages, welcher bei Beginn volle 30 (!) Abgeordnete anwohnten, kam zunächst der Handelsvertrag mit Uruguay zur Verhandlung. Der Vertrag wurde nach unwesentlicher Debatte angenommen. Längere Auseinandersetzungen veranlasste die Erklärung des Grafen Kanitz, er müsse die Regierung ersuchen, wohlwollende Stellung zu dem konservativen Antrage, betr. Monopolisierung des Handels mit ausländischem Getreide, zu nehmen, auch bitte er die Regierung, sich zu diesem Antrage schon vorher zu äußern, ehe derselbe hier im Hause zur Verathung gelange.

Hiergegen erklärte der natl. Abg. Dr. Hammacher: Der Vordröner selber weist wohl daran, daß die Regierung diesem seinem Wunsche entsprechen werde. Einen ernstern Antrag, als jenen, habe wohl noch niemals ein Abgeordneter im Deutschen Reichstage eingebracht. In einem solchen Antrage binnen 24 Stunden Stellung zu nehmen, werde man wohl von der Regierung nicht erwarten dürfen.

Abgeordneter Barth (frei. Vereinig.) konstatiert: Auf das Ansuchen des Grafen Kanitz habe die Regierung geschwiegen, dieses Schweigen bedeute doch wohl, daß die Regierung wenig geneigt sei, auf jenes Verlangen einzugehen. Eigenthümlich genug sei der Antrag der Agrarier besonders mit Rücksicht auf die Handelsverträge. Würde der Antrag etwa angenommen, so würden die ausländischen Staaten, mit denen wir eben erst die Handelsverträge abgeschlossen, der ihnen daraus erwachsenden Vortheile verlustig gehen, und das würden sie sich wohl nicht gefallen lassen.

Abg. Nicker (fr. Vg.) fragt, ob denn der Antrag überhaupt ernst gemeint; er hätte geglaubt, es handle sich um einen Scherz! Bisher sei er doch wohl noch nicht eingebracht, wenigstens habe er ihn noch nicht zu Gesicht bekommen. Sollte er aber wirklich eingebracht werden, dann sei er unbedingt dafür, ihn möglichst bald, wünschlich noch in dieser Woche, zur Verathung zu stellen, denn über einen solchen Antrag müsse möglichst rasch vor aller Öffentlichkeit verhandelt werden.

Abg. Graf Kanitz bemerkt dem Abg. Barth, daß das Schweigen der Regierung erklärlich sei, denn der Bundesrath habe ja über den Antrag noch keinen Beschluß gefaßt.

Es folgt hierauf die zweite Verathung des Patent-, Muster- und Markenrechtsabkommens mit der Schweiz. Die Kommission beantragt Genehmigung.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) führt aus, daß trotz einzelner Bedenken und Utilitätsrücksichten sich die Kommission dennoch zur Annahme des Abkommens entschlossen habe. Komme aber nicht in absehbarer Zeit ein Gesetz in der Schweiz zu stande, welches auch die Erfindungen schütze, so bleibe noch immer die Kündigung des Vertrages übrig. Im allgemeinen ist das Haus mit dieser Ansicht einverstanden.

Abg. Stumm spricht die Erwartung aus, daß die Schweiz bald ihre Patentgesetzgebung ändern werde, nicht zwar aus Anstand, sondern aus wohlverstandenen eigenen Interesse. Alsdann wird das Abkommen genehmigt.

In der Novelle zum Viehschutzgesetz, die hierauf zur zweiten Verathung kam, wurde durch einen von Mitgliedern verschiedener Parteien unterstützten Antrag des Abg. Bues die Bestimmung wieder gestrichen, daß die Impfung der bei Seuchengefahr ausgeführten Thiere polizeilich angeordnet werden kann. Eine längere Besprechung knüpfte sich noch an die von der Commission vorgeschlagene Resolution, in der in Betreff der Einschleppung von Viehsuchen

aus dem Auslande, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, die allerstrengsten Maßregeln empfohlen werden. Die Resolution wurde angenommen.

Für Dienstag stehen das Gesetz über die Abzahlungsgehalte und Wahlprüfungen auf der Tagesordnung.

Der Seniorenkonvent des Reichstages trat gestern Mittag zusammen, um sich über die weiteren geschäftlichen Dispositionen für diese Session zu verständigen. Der Präsident v. Devegow theilte mit, daß seitens der Regierung eine bestimmte Meinungsäußerung über den in Aussicht genommenen Termin für den Schluß der Session nicht vorliege, daß aber vermuthlich der Reichstag bereits Ende der nächsten Woche geschlossen werden dürfte. Demnach sollen nur die Vorlagen erledigt werden, welche bereits die Kommission bezw. die zweite Lesung passiert haben; außerdem dringliche Initiativanträge. Mittwoch soll „Schwerinstage“ sein, und zwar soll zunächst der Antrag Schroeder Novelle zum Handelsgesetzbuch, betreffend die „Kündigungskraft für Handlungsgehilfen“ zur Erledigung kommen; sodann sollen Wahlprüfungen auf die Tagesordnung gesetzt werden, und zwar in erster Reihe diejenigen, bei denen das Resultat nicht zweifelhaft erscheint. Demgemäß werden zurückgestellt die Wahlen des Abgeordneten Graf Wolke (6. Schleswig-Holstein, Rp.) und Polenz (23. Sachsen, konf.). Am Montag nächster Woche soll die Stempelsteuervorlage zur dritten Lesung gestellt werden, sodann sollen auch der Antrag des Zentrums, betreffend die Wiederzulassung der Jesuiten, und, wenn möglich, auch der Antrag v. Hammerstein, betreffend die Juden-Einwanderung, an die Reihe kommen. Die übrigen Tage der Woche dürften durch die Verathung der Gesetze über den Schutz der Baarenbezeichnungen und der Novelle zur Konkursordnung ausgefüllt werden. — Daneben soll die Steuerkommission die Vorlagen über die Tabaksteuer und über die Weinsteuer durchberathen, was der Stimmung nach zu urtheilen, welche im Seniorenkonvent zur Geltung kam, sich ziemlich schnell abwickeln dürfte. — Eine Vertagung der Session gilt als ausgeschlossen.

Der schon gestern kurz mitgetheilte Antrag des hochkonf. Abg. Grafen Kanitz auf Einführung eines Getreidehandels-Monopols hat selbstverständlich überall großes Aufsehen erregt, wird aber im allgemeinen wenig ernst genommen. Außer bei den Getreideproduzenten würde der Antrag durchweg auf den heftigsten Widerstand stoßen und seine Annahme im Reichstag erscheint von Hause aus für völlig ausgeschlossen. Auch die verbündeten Regierungen dürften, ganz abgesehen davon, daß die Handelsverträge ein unabwendliches Hinderniß bilden, schon aus Rücksicht auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen kaum in der Lage sein, die Sache in ernste Erwägung zu ziehen. Der Hauptwiderstand aber dürfte zunächst aus den Kreisen der Konsumenten zu erwarten sein, denn die beantragten niedrigsten Verkaufspreise bewegen sich in einer Höhe, auf welche sie selbst durch die höchsten Getreidezölle nicht gebracht werden könnten. Weizen steht jetzt 143 und der Durchschnittspreis des Jahres 1883 bis 1892 war 178; das Reich soll einen Preis von 215 gewährleisten. Für Roggen soll der Monopolpreis mindestens 165 sein, während er jetzt 122 ist und im Durchschnitt des bezeichneten Jahres 152 war; für Hafer soll der Monopolpreis 155 betragen gegen den jetzigen Preis von 132 und den Jahresmittel-Durchschnitt von 135 u. s. w. — Jedenfalls sind in erster Linie tatsächliche Gründe für die Einbringung des Antrages maßgebend gewesen. Ob diese Taktik eine glückliche ist, bleibt allerdings sehr in Frage.

Nach einer Erklärung des Eisenbahnministers Thielen in der gestrigen Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses treten die Staffeltarife für Getreide- und Mühlenfabrikate am 1. August außer Kraft.

Der „Reichs-Anzeiger“ meldet: Dem Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General der Infanterie Grafen von Caprivi, ist das Kreuz der Großthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Berlin, 9. April. Der heutigen Verhandlung des deutschen Innungs- und allgemeinen deutschen Handwerktages wohnten Vertreter des Reichskanzlers, des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern, des Handelsministers und des Polizeipräsidenten bei und sprachen namens ihrer Chefs die wärmste Sympathie mit dem deutschen Handwerk und das lebhafteste Interesse für die Verathungen, sowie die besten Wünsche für den Erfolg aus. Reutelsberg referirte über Organisation des Handwerks und Regulierung des Behelingswesens, Nagler-München über die Errichtung von Handwerkerkammern, Hoffmann über die Gesellenauschüsse und die Regelung des Behelingswesens.

Die Emser Zeitung schreibt aus Ems 8. April: **Er. Majestät König Albert von Sachsen**, welcher vor Jahren schon öfter hier die Air gedraucht (zuletzt gleichzeitig mit dem König Oskar von Schweden, der ja bekanntlich auch wieder in diesem Sommer hieher zu kommen beabsichtigt), hat für die bevorstehende Saison seinen Besuch hier ankündigen lassen.

Stuttgart, 9. April. Ministerpräsident Feiler v. Wittmann erklärt öffentlich in einer Zuschrift in hiesigen Blättern, die Behauptung oder Verdächtigung, daß er in Beziehung zu den Angriffen im „Klabberbatsch“ stehe, für eine unwürdige Verleumdung.

Stuttgart, 9. April. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht den Entwurf des neuen Verfassungsgesetzes, welches den Ständen vorgelegt ist. Das Gesetz betrifft Änderungen in der Zusammensetzung der Ständeversammlung. Die Kammer der Ständeherren soll bestehen neben den Prinzen des königlichen Hauses und den Ständeherrn aus höchstens zehn lebenslänglich ernannten Mitgliedern, zwei vom Könige als evangelischen Landesbischof ernannten Vertretern der evangelischen Kirche, dem katholischen Landesbischof, den Vorständen der Centralstellen der Landwirtschaft und der Gewerbe, je einem Vertreter der Städte Stuttgart, Ulm und Heilbronn. Letztere werden vom Könige aus je drei von den bürgerlichen Kollegien präsentierten Kandidaten berufen. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben, jedoch können die Ständeherrn in Krankheitsfällen ihren Sohn oder präsumptiven Nachfolger mit der Stellvertretung beauftragen. Die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer erhöht sich dadurch von 33 auf 45.

Die zweite Kammer soll bestehen aus 8 (seit 13) Mitgliedern des Ritterschaftsstandes, aus 4 (seit 6) evangelischen Prälaten, einem Domkapitular, dem ältesten katholischen Delan, dem Kanzler der Landesuniversität, einem gewählten Vertreter der technischen Hochschule, je 3 Vertretern der landwirtschaftlichen Bauverbände und Handelskammern, 4 Abgeordneten der Stadt Stuttgart (seit 1) und je einem der Städte Tübingen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ellwangen und Ludwigsburg, endlich aus 63 Vertretern der Ober-Amtsbezirke, zusammen aus 96 Mitgliedern gegen 93 seither. Die übrigen Bestimmungen betreffen den Wahlmodus. Stuttgart wird in 4 räumlich begrenzte Wahlbezirke getheilt. Die Wahl der landwirtschaftlichen und Handels-Abgeordneten erfolgt durch Listenwahl. Gleichzeitig ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, welcher diese Wahlen regelt.

Österreich.

Böhmisch-Weiß, 9. April. Die Weichenfeier für Schmelz fand unter überaus lebhafter Theilnahme der Bevölkerung statt. Der ganze Ort war mit Reichen der Trauer geschmückt. Am Sarge wurden zahlreiche Ansprachen gehalten.

Frankreich.

Paris, 8. April. Wie das „Journal des Debats“

Blumen in allen Preisen.
Schüte,
Breite!
Stoffe,
Lager.
Beräthen für Industrie.
Kartoffeln
Schneeberg.